

Ä3 Finanzordnung für den KV Chemnitz

Antragsteller*in: Robert Kempe (Chemnitz KV)

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

Regelungen der Satzung oder der Finanzordnung eingreifen. Diese sind dem Kreisvorstand zur Kenntnis zu geben. Der Vorstand erhält ein Vetorecht.

Begründung

Da solch eine Richtlinienbefugnis auch mit der Einschränkung der Wahrung von Satzung und Finanzordnung noch als sehr weitreichend verstanden werden kann, sollte es dem Vorstand möglich sein, per Beschluss die von der/dem Schatzmeister*in erlassenen Regelungen und Richtlinien rückgängig zu machen, sollten diese nicht im Interesse des Kreisverbandes sein.